Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 253 (1974)

Artikel: Die schweizerische Landwirtschaft bis zum Jahre 2000 : agrarpolitische

Schlussfolgerungen des Schweizerischen Bauernverbandes aus der Studie "Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Landwirtschaft

bis zum Jahre 2000"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-376094

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die schweizerische Landwirtschaft bis zum Jahre 2000

Agrarpolitische Schlußfolgerungen des Schweizerischen Bauernverbandes aus der Studie «Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Landwirtschaft bis zum Jahre 2000»

sowie unter Zugrundelegung der heutigen wirt- Werte der Landbevölkerung. schaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbelung der Landwirtschaft in gesamtwirtschaftli- tionseinheit, die mit allen Mitteln zu fördern ist. chen Zusammenhängen in Friedenszeiten auf, die können, falls sie als unerwünscht betrachtet werden sollten. Die Studie stellt kein Leitbild und kein agrarpolitisches Programm dar. Die Untersuchungsergebnisse sind ökonomischer Art und zeigen mit aller Deutlichkeit die Konsequenzen der weiteren Entwicklung der heute herrschenden Verhältnisse.

Die sachlichen Feststellungen der Perspektivstudie ermöglichen es, rechtzeitig bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung bewußt in bestimmte Richtungen zu lenken. Ge- muß verhindert werden. stützt auf die Ergebnisse dieser Untersuchung nun konkrete Richtlinien für ein langfristiges wesentliche Zielsetzungen der schweizerischen bäuerlichen Agrarpolitik hervorgehoben.

Zielsetzungen der schweizerischen Agrarpolitik

Die von der Arbeitsgruppe Perspektivstudien in fähigen Landwirtschaft; die weitmöglichste Si-Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bau- cherstellung der Landesversorgung mit Nahernsekretariat durchgeführte Studie «Entwick- rungsmitteln aus eigenem Boden unter normalen lungsperspektiven der schweizerischen Landwirt- wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen schaft bis zum Jahre 2000» zieht objektive wirt- sowie in Zeiten gestörter Zufuhr; geordnete Beschaftliche Schlußfolgerungen aufgrund gewisser siedlung des Landes, Pflege der Kulturlandschaft Annahmen bezüglich der Bevölkerungsentwick- und Landschaftsschutz. Dazu gehört auch die lung und des gesamtwirtschaftlichen Wachstums Pflege der ethischen, geistigen und sozialen

Im Dienste dieser Zielsetzung bildet in schweidingungen. Die Ergebnisse weisen mögliche zerischen Verhältnissen der bäuerliche Familien-Grundtendenzen der wirtschaftlichen Entwick- betrieb die geeignetste wirtschaftliche Produk-

Die schweizerische Landwirtschaft weist eine mit bewußten Maßnahmen korrigiert werden Mischung von Betriebsgrößen auf. Ein Ziel der Agrarpolitik muß es sein, eine möglichst große Zahl von existenzfähigen Familienbetrieben zu erhalten, wobei Zu- und Nebenerwerbsbetriebe nach wie vor ihre Existenzberechtigung haben. Wo solche aus freiem Willen aufgegeben werden, sollte ihr Boden dazu dienen, durch Aufstockung die Existenzgrundlage anderer Betriebe zu verbessern. Eine Konzentration des Bodenbesitzes in wenig Händen oder die Bodenspekulation in jeder Form ist sozial und politisch ungesund und

Der bäuerliche Betrieb ist am besten in der sowie auf langfristige agrarpolitische Ziele sollen Lage, den heutigen Anforderungen des Umweltschutzes zu entsprechen. Die Erhaltung des bioagrarpolitisches Programm ausgearbeitet werden. logischen Gleichgewichtes in der Natur sowie die Aus der allgemeinen Sicht der bäuerlichen Be- Pflege der Landschaft bilden seit jeher eine werufsvertretung zieht der Schweizerische Bauern- sentliche Aufgabe der Landwirtschaft. Dieser allverband aus den langfristigen Entwicklungsper- gemeinen Funktion kommt heute in der Schweiz spektiven der schweizerischen Landwirtschaft die im bäuerlichen Betrieb und besonders im Bergnachstehenden Schlußfolgerungen. Vorerst seien gebiet vermehrte Bedeutung zu. Dadurch drängt sich eine bestimmte Intensität der Bodenbewirtschaftung auf.

Die hohen fixen Kosten im Landwirtschaftsbetrieb und die fortschreitende Verringerung der Wir sind uns bewußt, daß die Landwirtschaft Bodenfläche zwingen zu einer Steigerung der ein Teil der Volkswirtschaft ist und daß die land- Produktion und der Flächenproduktivität. Eine wirtschaftlichen Fragen daher nur im Rahmen Produktionsausweitung liegt im allgemeinen auch der gesamten Wirtschaft gelöst werden können. im Interesse der Versorgung der Schweiz mit Gegenstand der Landwirtschaftspolitik bilden Nahrungsmitteln. Die Erzeugung muß aber geauch die Forstwirtschaft, der Gartenbau und die mäß dem Landwirtschaftsgesetz den Bedürfnissen Fischerei; den Bergbau schließen wir dagegen des inländischen Marktes angepaßt sein. Es dürnicht ein, auch wenn er zur Urproduktion gehört. fen nicht durch einseitige Ausdehnung der Pro-Als wichtigste Aufgaben der schweizerischen duktion in einzelnen Betriebszweigen Überschüs-Agrarpolitik haben zu gelten: die Förderung ei- se entstehen und Absatzschwierigkeiten verurnes gesunden Bauernstandes und einer leistungs- sacht werden. Deshalb muß das marktgerechte

Verhalten der Produzenten, ausgehend von einer Berufskategorien entspricht. Die Lage der Bergkontinuierlichen Produktionslenkung, als wesent- bauern muß mit einer Kombination von verliches Gebot der schweizerischen Agrarpolitik schiedenen Maßnahmen verbessert werden. Dringstets beobachtet werden.

die landwirtschaftlichen Dachorganisationen und Ausgleichszahlungen an die erhöhten Kosten sodie Bundesbehörden aufgestellten Produktions- wie die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leiprogramm sind wichtige Mittel zur Erreichung stungen der Berglandwirtschaft. Zwischen Bergder gesteckten agrarpolitischen Ziele. Bei der und Tallandwirtschaft muß eine bessere Arbeitssowie bei einer Regelung der Futtermittelimporte Förderung der Viehzucht im Berggebiet und der notwendig sein, die viehwirtschaftliche Produk- zu kostendeckenden Preisen gehören, während tion den Bedürfnissen des Marktes anzupassen im Talgebiet die Ausdehnung des Ackerbaues und bei der indirekten Produktionslenkung die insbesondere dank der Förderung des Futterge-Preisrelationen unter landwirtschaftlichen Pro- treideanbaues die Arbeitsteilung begünstigt. Von dukten einzuhalten.

Bei der Bedarfsdeckung ist der inländischen schaftsförderung. Produktion der Vorzug zu geben und die Einfuhr inländischer Produkte zu gewährleisten und Preiszusammenbrüche sowie eine Schrumpfung des bäuerlichen Einkommens zu vermeiden.

Das im Landwirtschaftsgesetz festgelegte Prinzip der kostendeckenden Preise und die Absatzregelung ermöglichen es der Landwirtschaft, auf Bevölkerung und dem Umweltschutz, weshalb längere Sicht ihre Lage zu verbessern. Die darauf die Allgemeinheit in Zukunft einen größeren landwirtschaftlichen Produzenten in rationell geführten Betrieben für ihre Produkte kostendekkende Preise zu sichern. Die bäuerliche Familie dieser Verbesserungen. sollte einen Arbeitsverdienst erzielen, der dem vergleichbarer nichtlandwirtschaftlicher

Hüt choch ich öppis guets Frischeier-**Teigwaren**

lich ist im Berggebiet die Verbesserung der Eine intensive Wirtschaftsweise und eine Stei- Strukturen der Land- und Alpwirtschaft, die gerung der offenen Ackerfläche nach dem durch Sicherung des Viehabsatzes, die Verstärkung der Verwirklichung dieses Produktionsprogrammes teilung erreicht werden, wozu eine besondere im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes wird es Absatz von Zucht- und Nutzvieh guter Qualität großer Bedeutung ist ferner die regionale Wirt-

Die gemeinschaftliche Maschinenverwendung auf den wirklichen Bedarf der schweizerischen und andere Formen überbetrieblicher Zusammen-Wirtschaft zu bemessen. Ein angemessener Schutz arbeit sind als wichtige Mittel der Senkung der der schweizerischen Landwirtschaft gegen aus- landwirtschaftlichen Produktionskosten und daländische Konkurrenz, insbesondere gegen Im- mit der Kapitalbelastung des Einzelbetriebes zu porte unter verzerrten Wettbewerbsbedingungen, fördern. Bei der anhaltenden Änderung der muß auch in Zukunft, d. h. bei vermehrter Ver- Agrarstruktur muß besonders bei der Durchfühflechtung der schweizerischen Wirtschaft mit rung von Bodenverbesserungen, der Grundstückdem europäischen Markt, bleiben, um den Absatz zusammenlegungen, der Alpverbesserungen und der Förderung der Waldwirtschaft darauf geachtet werden, daß diese Maßnahmen mit der Ortsund Regionalplanung koordiniert werden. Sie dienen damit noch vermehrt der Förderung des Fremdenverkehrs, der Erholung der städtischen beruhende Preispolitik muß bestrebt sein, den Teil der Kosten dieser Verbesserungen tragen sollte. Auch der allgemein zunehmende Kapitalbedarf in der Landwirtschaft ist z. T. eine Folge

Auswirkungen auf die Agrarstruktur

In der Studie über die Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Landwirtschaft wurde die Auswirkung der Einkommens- und Bevölkerungsentwicklung auf die Betriebsgrößenstruktur verfolgt und größenordnungsmäßig mit Zahlen belegt. In diese Betrachtung wurden die hauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe einbezogen, deren Zahl sich im Laufe der nächsten drei Jahrzehnte aufgrund der getroffenen Annahmen ungefähr um die Hälfte vermindern und an Stelle der im Jahre 1969 gezählten 89 000 Einheiten im Jahre 2000 etwa 45 000 betragen würde. Die durchschnittliche Fläche dieser Betriebe dürfte sich nach diesen Annahmen und Berechnungen auf zirka 20 ha gegenüber 13 ha im Jahre 1969 und 8 ha im Jahre 1955 erhöhen.

Aus verständlichen Gründen hat sich die Studie mit den nichthauptberuflichen Landwirtschaftsbetrieben nicht befaßt, weil ihre Entwicklung oft nicht durch wirtschaftliche Bedingungen beeinflußt wird und je nach Größe verschieden verläuft. Gewisse Kategorien der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe gehen nicht zurück. Deshalb hält die Studie fest: «Die kleinsten Einheiten, die als Feierabend- und Wochenendbetriebe bewirtschaftet werden und vorwiegend als Wohnsitz für außerhalb der Landwirtschaft erwerbstätige Familien dienen, dürften keine radikale zahlenmäßige Reduktion erfahren. Bei den größeren landwirtschaftlichen Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetrieben sind hingegen noch stärkere Veränderungen zu erwarten.»

Folgerung: Anläßlich der Landwirtschaftszählung 1969 wurden insgesamt 149 000 landwirtschaftliche Betriebe festgestellt, davon 130 000 Einheiten mit einer Kulturfläche von mehr als 50 Aren. Wie bereits erwähnt, betrug damals die Zahl der hauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe 89 000. Die Zahl der nichthauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe mit mehr als 50 Aren von rund 40 000 Einheiten — oder bei Berücksichtigung aller Betriebe von 60 000 Einheiten ist sehr groß. Diese Betriebe sollten im Rahmen der agrarpolitischen, gesamtwirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Wir sind für die Erhaltung einer Kombination von verschiedenen Betriebsgrößenklassen, d. h. von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben. Damit wird eine umfassende Nutzung und Pflege unseres Kulturbodens am ehesten gewährleistet.

Die angenommene Reduktion der hauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe von heute 89 000 Anwendung der herkömmlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen einstellen oder diese noch dingungen halten können.

— wie in der Perspektivstudie selber festgestellt betrieben, sondern unter gewissen Bedingungen wird — einen außergewöhnlich hohen Kapital- auch den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben zur der zu erhaltenden Betriebe in Frage stellt.

b) Die verbleibenden Betriebe bieten keine Gewähr



Kulturbodens, d. h. das topographisch nicht günstig gelegene Land wird mehr und mehr sich selbst überlassen, also nicht mehr bewirtschaftet. Die Landwirtschaft vermag in der Folge ihre vielseitige Funktion in Gesellschaft und Volkswirtschaft nicht mehr zu erfüllen. c) Der Schwund selbständiger Unternehmungen ist staatspolitisch bedenklich, und für eine geordnete Raum- und Besiedlungspolitik fällt ein wesentlicher Träger mehr und mehr aus.

Unsere Stellungnahme zur Einkommensentwicklung findet damit auch aus der Sicht der Strukturpolitik ihre Rechtfertigung. Dieser folgenschwere Schrumpfungsprozeß muß durch eine wirksamere Preis- und Einkommenspolitik gebremst und aufgehalten werden.

Darüber hinaus muß die innerbetriebliche Struktur unserer Betriebe (Arrondierung, Wegerschließungen, Gebäudesanierungen) weiter gefördert und ausgebaut werden. Für die landwirtschaftlichen Bodenmeliorationen sind höhere Beiauf 45 000 Betriebe im Jahre 2000 dürfte sich mit träge seitens des Bundes, der Kantone und Gemeinden zu gewähren, weil diese Verbesserungen immer mehr der nichtlandwirtschaftlichen Beübertreffen. Diese Entwicklung würde über das völkerung bzw. dem Landschaftsschutz und der Jahr 2000 anhalten, und schließlich dürften sich Landschaftspflege dienen. Hierbei ist besonders noch wenige 10 000 Betriebe in Lagen mit be- ein aktiver Einsatz des Investitionskredites notvorzugten natürlichen und wirtschaftlichen Be- w ndig, und zwar in dem Sinne, daß: a) der Investitionskredit im Einzelfall nicht erst nach Aus-Wir können einer solchen Entwicklung nicht schöpfung des Normalkredites ohne Mehrsicherzustimmen, und zwar aus folgenden Überlegun- heit zum Einsatze kommt und b) der Investitionsgen: a) Der aufgezeigte Strukturwandel verlangt kredit in Talbetrieben nicht nur den Vollerwerbseinsatz, der selbst den wirtschaftlichen Erfolg Verfügung gestellt wird (z.B. überbetriebliche Organisationen usw.).

Für die Erhaltung und Förderung landwirtmehr für eine intensive Nutzung des verfügbaren schaftlicher Zu- und Nebenerwerbsbetriebe spre-



Gemeinschaftsstall in Oberwald VS Der zweckmäßige Bau wurde mit Dachschiefern «Eternit» eingedeckt.

chen folgende Argumente: Einerseits befassen sich viele dieser Betriebe mit den Spezialbetriebszweigen wie Obst-, Beeren-, Gemüse- und Weinbau bzw. Geflügel-, Schweine- und Schafhaltung sowie Kälbermast. Andererseits bildet für viele landwirtschaftliche Neben- und Zuerwerbsbetriebe die Tätigkeit in Industrie, Gewerbe, Fremdenverkehr, Waldwirtschaft und in ein Handwerk in einer kleinen Stadt...» verschiedenen Dienstleistungsbetrieben eine Lebensnotwendigkeit. Deshalb muß in bezug auf diese Betriebe sowohl die landwirtschaftliche Produktion als auch die nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit zielbewußt und systematisch gefördert werden.

Alle diese Maßnahmen stehen im Dienste der Erhaltung einer bestimmten Intensität der Bodenbewirtschaftung, der Erhaltung einer minimalen Siedlungsdichte, besonders in den entlegenen Gegenden, sowie des Umweltschutzes und der Landschaftspflege. Für den einkommensmäßigen Paritätsvergleich und die sich daraus ergebenden preispolitischen Konsequenzen dienen die Erfolgszahlen über die Landwirtschaft aus hauptberuflich rationell geführten Betrieben.

Dokumentationsdienst, herausgegeben vom Landwirtschaftlichen Informationsdienst, Postfach 2675, 3001 Bern.

Die Gemeinschaftsställe im Wallis

«Bauer, ich kenne dich gut. Wir entstammen demselben Volk. Unsere Familien sind gleichen Ursprungs: sie kommen von Hirten und Landwirten. Du bist beim Alten geblieben, du bliebst den Überlieferungen treu. Mein Großvater hingegen, dem Broterwerb nachgehend, betrieb schon

Diese Sätze von Hugo Faesi fallen uns ein, wenn wir uns die Darlegung eines Berichtes über die Entwicklung der Walliser Viehzuchtwirtschaft überlegen. Sie erinnern uns daran, daß die Entwicklung nirgends stillsteht. Auch auf dem Lande nicht, auch nicht in abgelegenen Berggegenden.

Gemeinsam — trotz Eigensinn

Seit über zehn Jahren finden sich immer mehr Walliser Bauern zum Bau von Gemeinschaftsställen zusammen. Ihr Prinzip ist sehr einfach. Sie bieten die Möglichkeit, den Viehbestand der verschiedensten Kleinbauern in einem einzigen Stall unterzubringen. Da dieser Bestand mit der produktiven Ausdehnung des Wieslandes proportional ist, war der Begriff des Gemeinschaftsstalles gegeben. Er mußte jedoch noch verwirklicht werden. Zuerst mußte man ihn in Formeln



Gemeinschaftsstall in Blitzingen VS Für die Bedachung wählte man Schiefer «Eternit», für die Fassadenverkleidung Wellplatten

Statuten gefunden.

Wie konnte sich so etwas im Wallis entwickeln, in einer Region, die für die Individualität des Charakters ihrer Bewohner bekannt ist? Man bezeichnet dieses Volk als eigensinnig. Aber dazu muß man verstehen: lange vor anderen Bergbewohnern mußten die Walliser unter sich Bräuche festlegen, wenn sie auf ihren Gebieten überleben wollten. Außerhalb der Gegenden materiellen Überflusses lebend, mußten sie Wege; Irrigationskanäle instand halten, entsteinen, Wälder ausbeuten, Marktprodukte erzeugen. Jedes Problem verlangte gemeinsames Anpacken, einen Zusammenschluß gewisser Besitztümer und vor allem der menschlichen Kräfte: jedenfalls eine den individuellen Interessen überlegene Solidarität.

Die Schaffung von Gemeinschaftsställen ist somit eigentlich eine Fortsetzung alter Traditionen, welche die aus der gegenwärtigen Entwicklung entstehenden Gleichgewichtsstörungen korrigieren sollen. Dank der Überlieferung ist die Zu-

bringen: Ermittlung der Bedürfnisse, Rationali- kunft gesichert. Sie bringt nun genossenschaftsierung der Hüterarbeit, Definition der Rechte liche Verbände, deren flexible, den lokalen Verund Pflichten der Genossenschafter, individuelle hältnissen angepaßte Statuten auf ausgezeichnete Verteilung der Resultate. Alle diese Elemente Weise die Familieninteressen der einzelnen Behaben schließlich ihre konkrete Realisierung in sitzer und das allgemeine Interesse für die Beden von den Genossenschaften angenommenen lebung der Bergwirtschaft zu vereinigen wissen.

Appezeller Hämetli Von Jul. Ammann

Wie höbsch sönd doch die Hämetli of dene Böggel obe! Sie juchzid fascht im Sonneschii wie Meetle, darsch es globe, ond rüefid: «Chomm, wenn d'näbes bischt!» ond güxlid os em Grüene. Jedweders hed sin äägne Hag, ond lueged guet zon Chüehne.

Ho-hohoho! ond zäzäzä! Chönd wädli, wädli! So monter lauft de Leptig do, frisch wie am Wasserrädli! Sends au am Loft ond guet am Rää: do cham-me glich verwarme. Gsiesch-dei de Himmel hell ond blau tued Berg ond Wald omarme!